Telefon: 233 - 60020
Telefax: 233 - 60005

Baureferat
Referatsleitung

Auswertung der 2018 fertiggestellten Projekte im Hinblick auf die Qualität der Kosten- und Termineinhaltung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15064

Anlagen

- Übersicht fertiggestellte Projekte 2018 (Kosteneinhaltung)
- Übersicht fertiggestellte Projekte 2018 (Termineinhaltung)

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.07.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Das Baureferat hat mit der Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 14.11.2006 erstmalig über die Einhaltung der Kosten und Termine bei vom Stadtrat zur Ausführung beauftragten und im Vorjahr (2005) fertiggestellten Projekten berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09079).

In den Folgejahren wurde dem Stadtrat jährlich über die fertiggestellten Projekte der Jahre 2006 bis 2017 berichtet.

Das Baureferat hat nun die in 2018 fertiggestellten Projekte (insgesamt 23) zusammengestellt und bezüglich der Kosten- und Termineinhaltung (Anlagen 1 und 2) ausgewertet.

Gesondert aufgeführt ist die Maßnahme "Ausbau des Mittleren Ringes (B2R) Südwest, Luise-Kiesselbach-Platz". Die Kosten- und Termineinhaltung für dieses Bauvorhaben wird aufgrund des großen Volumens separat betrachtet (siehe Punkt 2).

Für "fertiggestellt" hat das Baureferat bei allen Projekten einheitlich den Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme festgelegt.

Für die Auswertung zur Kosteneinhaltung wurden die vom Stadtrat genehmigten Ausführungskosten mit einer von der jeweiligen Projektleitung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erstellten voraussichtlichen Kostenfeststellung verglichen.

Diese voraussichtlichen Kostenfeststellungen setzen sich aus den aktuellen Ist-Kosten und einem abzuschätzenden Prognoseteil bis zur endgültigen Abrechnung des Projektes zusammen.

Bei der Termineinhaltung wurde die jeweils im Rahmen der Ausführungsgenehmigung vorgesehene Inbetriebnahme (Soll-Termin) der tatsächlichen Inbetriebnahme (Ist-Termin) gegenübergestellt (siehe 4.).

Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

2. Kosten- und Termineinhaltung "Ausbau des Mittleren Ringes (B2R) Südwest, Luise-Kiesselbach-Platz"

Kostenentwicklung:

Genehmigte Ausführungskosten	398.500.000 €
Voraussichtliche Abrechnungskosten	<u>357.000.000</u> €
Voraussichtliche Unterschreitung	41.500.000 €

Die günstigen Abrechnungskosten begründen sich vor allem durch:

- Der in den Ausführungskosten enthaltene Prognoseansatz für die noch nicht vergebenen Leistungen (7,5 Mio. €) musste wegen dem Ausbleiben von konjunkturellen Entwicklungen nicht in Anspruch genommen werden.
- Der in den Ausführungskosten enthaltene Ansatz für Ausführungsrisiken (34,75 Mio. €) musste nur geringfügig in Anspruch genommen werden.

Die Verkehrsfreigabe des Tunnels erfolgte termingerecht im Juli 2015 (Feierliche Eröffnung am 25.07.2015), die Wiederherstellung der Oberfläche konnte termingerecht im Sommer 2018 fertig gestellt werden (Feierliche Eröffnung am 29.06.2019).

3. Kosteneinhaltung der übrigen in 2018 fertiggestellten Projekte

Bei keiner der in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen musste der Stadtrat nach der Ausführungsgenehmigung mit einer Kostenerhöhung befasst werden, d. h. es wurde 100 % Kosteneinhaltung erreicht. Insgesamt kann damit festgestellt werden, dass seit Beginn der Auswertungen 2005 - mit Ausnahme der Maßnahme "Anwohnertiefgarage Josephsplatz" (siehe hierzu Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 04.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08952) - bei keiner der von 2005 bis 2018 fertiggestellten 523 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,054 Mrd. Euro die vom Stadtrat genehmigten Ausführungskosten erhöht werden mussten.

Bei den 23 fertiggestellten Maßnahmen ergibt sich hinsichtlich Kosteneinsparungen folgendes Bild:

•	bei 15 Maßnahmen	Einsparungen von	0 % bis 5 %
•	bei 4 Maßnahmen	Einsparungen von	5 % bis 10 %
•	bei 4 Maßnahmen	Einsparungen von	10 % bis 20 %

In Summe ergeben sich für die in 2018 in Betrieb genommenen 23 Projekte voraussichtlich Einsparungen in Höhe von ca. 11,2 Mio. Euro Bei diesen 23 Projekten handelt es sich um 11 vom Stadtrat genehmigte Einzelprojekte (einschließlich Risikoreserve) und 12 Projekten aus Bauprogrammen (Schulbauprogramme, Pavillonbauprogramme, Bauprogramme zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen sowie Sportbauprogramm).

Bei Bauprogrammen wird vom Stadtrat ein Gesamtfinanzrahmen je Programm genehmigt. Alle 12 Projekte aus den Bauprogrammen liegen innerhalb des genehmigten Gesamtfinanzrahmens.

Insgesamt sind die erzielten Einsparungen u. a. auch Folge der konsequenten Anwendung der Richtlinien für die Projektierung städtischer Bauvorhaben. Sie regeln das Zusammenwirken zwischen den projektbeteiligten Referaten und dem politischen Entscheidungsgremium, dem Stadtrat. Außerdem sind sie das wesentliche Verfahrensinstrument zur Systematisierung der Projektabläufe und Definition der Projektkosten während der Planungsphase und zwar von der "Bedarfsplanung" bis zur "Ausführungsgenehmigung". Sie führen zudem durch den transparenten Verfahrensablauf zu einer erhöhten Sicherheit im Entscheidungsprozess sowohl für die Verwaltung als auch für den Stadtrat.

Die Richtlinien liefern somit die Grundlage für eine weitgehend einheitliche, systematische und durchgängige Kostenstruktur während des gesamten Planungs- und Ausführungszeitraumes; zusammen mit dem begleitenden Bauinvestitionscontrolling sind sie damit wichtige Garanten für die Einhaltung der genehmigten Projektkosten.

Nicht zuletzt auch durch großes Engagement und entsprechende Fachkompetenz der jeweils verantwortlichen Projektleitungen im Baureferat konnten die guten Ergebnisse erzielt werden.

Bei den Einzelprojekten legt der Stadtrat die Ausführungskosten für die Realisierung einer Maßnahme fest. Diese genehmigten Ausführungskosten setzen sich aus dem Kostenanschlag (mit dem Kenntnisstand unmittelbar vor dem Baubeginn) und einer Reserve für Ausführungsrisiken (Risikoreserve) während der Bauzeit zusammen. Eine während der Bauzeit notwendig werdende Inanspruchnahme des Ansatzes für nicht vorhersehbare Ausführungsrisiken bewegt sich innerhalb der genehmigten Ausführungskosten und stellt selbst bei einer 100 %-Inanspruchnahme eine "Punktlandung" hinsichtlich des Stadtratsauftrages dar.

Jede Nicht-Inanspruchnahme der Risikoreserve ist umgekehrt eine Einsparung gegenüber den genehmigten Kosten. Sie ist insbesondere auch Leistung der Projektleitung, die selbstverständlich gehalten ist, vor einer Inanspruchnahme der Risikoreserve alle anderen Kompensationsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Für die 2018 fertiggestellten 11 Einzelprojekte kann über die voraussichtliche Inanspruchnahme der Risikoreserve wie folgt berichtet werden:

bei 5 Maßnahmen keine Inanspruchnahme

• bei 6 Maßnahmen zwischen 5 % und 75 % Inanspruchnahme

4. Termineinhaltung der übrigen in 2018 fertiggestellten Projekte

Die angestrebten Termine zur Inbetriebnahme wurden bei 19 der 23 Maßnahmen erreicht (siehe Anlage 2).

Gründe für die Terminverzögerungen waren bei 2 Maßnahmen Unvorhergesehenes in der Bauabwicklung. Je einmal konnten schlechte Witterungsverhältnisse sowie der Leistungsverzug einer Firma terminlich nicht mehr aufgefangen werden. Die Ursachen waren vom Baureferat nicht beeinflussbar.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass unvorhergesehene Kosten durch Einsparungen bei anderen Gewerken oder im ungünstigen Fall durch Inanspruchnahme der Risikoreserve bis zu einem gewissen Maß aufgefangen werden können, terminliche Verzögerungen aber nur begrenzt durch Beschleunigungsmaßnahmen wieder wettzumachen sind.

Abschließend kann aus Sicht des Baureferates für die in 2018 fertiggestellten Projekte von einem positiven Gesamtergebnis berichtet werden.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Im Bauausschuss am 03.07.2007 sowie in der Vollversammlung am 18.07.2007 wurde vorgetragen, dass die diesbezügliche Bekanntgabe im Stadtrat jeweils vor der Sommerpause erfolgen soll (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10320).

Da in der Auswertung auch Projekte enthalten sind, für die das Baureferat die Abwicklung im Auftrag eines anderen Fachreferates übernommen hat und die Ausführungsgenehmigung im entsprechenden Fachausschuss erteilt wurde, wird diese Bekanntgabe auch der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Manuel Pretzl Rosemarie Hingerl
2. Bürgermeister Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei zur Kenntnis.

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An das Baureferat - MSE

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - RZ zur weiteren Veranlassung.

Am	
Baureferat -	RG 4
I. A.	